

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
Ausstellung von Pässen für Rußland.

(Vom 24. April 1894.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Laut Depesche unseres Generalkonsulates in St. Petersburg vom 18. laufenden Monats weigert sich eine Anzahl schweizerischer Kantonskanzleien, in den zur Reise nach Rußland ausgestellten Pässen die Konfession des Paßinhabers anzugeben. Hierdurch entstehen für die Beteiligten Ungelegenheiten, da der Eintritt von Israeliten in das Russische Reich auf Schwierigkeiten stößt, und da Israeliten, auch wenn alle Förmlichkeiten erfüllt sind, überhaupt nur ein Jahr im Lande geduldet werden (vgl. das Kreisschreiben der Bundeskanzlei an die Kantonskanzleien vom 5. März 1886 [Bundesbl. 1886, Bd. I, S. 310]). Es erscheint geboten, die Personalbeschreibung in angedeuteter Weise zu vervollständigen.

Unser Generalkonsulat empfiehlt überdies, daß unsere nach Rußland reisenden Landsleute sich mit ihrem Tauschein versehen.

Indem wir Sie einladen, diese unsere Mitteilung Ihren Kanzleien behufs Nachachtung zur Kenntnis zu bringen, und gleichzeitig noch auf das neueste Kreisschreiben der Bundeskanzlei an die Kantonskanzleien vom 11. Januar 1894 (Bundesbl. 1894, Bd. I, S. 74) verweisen, in welchem sich alle früheren auf das russische Paßwesen bezüglichen Instruktionen aufgezählt finden, benutzen wir gerne den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 24. April 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Ausstellung von Pässen für Rußland. (Vom 24. April 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1894
Date	
Data	
Seite	360-360
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 586

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.